

Einbringung

Haushaltsplan der Stadt Wiehl 2020

ENTWURF der Haushaltssatzung der Stadt Wiehl **für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Wiehl mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	60.246.890 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	62.286.794 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	57.778.499 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	57.556.126 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.482.580 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.693.029 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	11.900.255 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	1.272.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

11.900.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

13.490.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

2.039.905 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 260 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 443 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 430 v.H. |

Budgetierungsregelungen der Stadt Wiehl

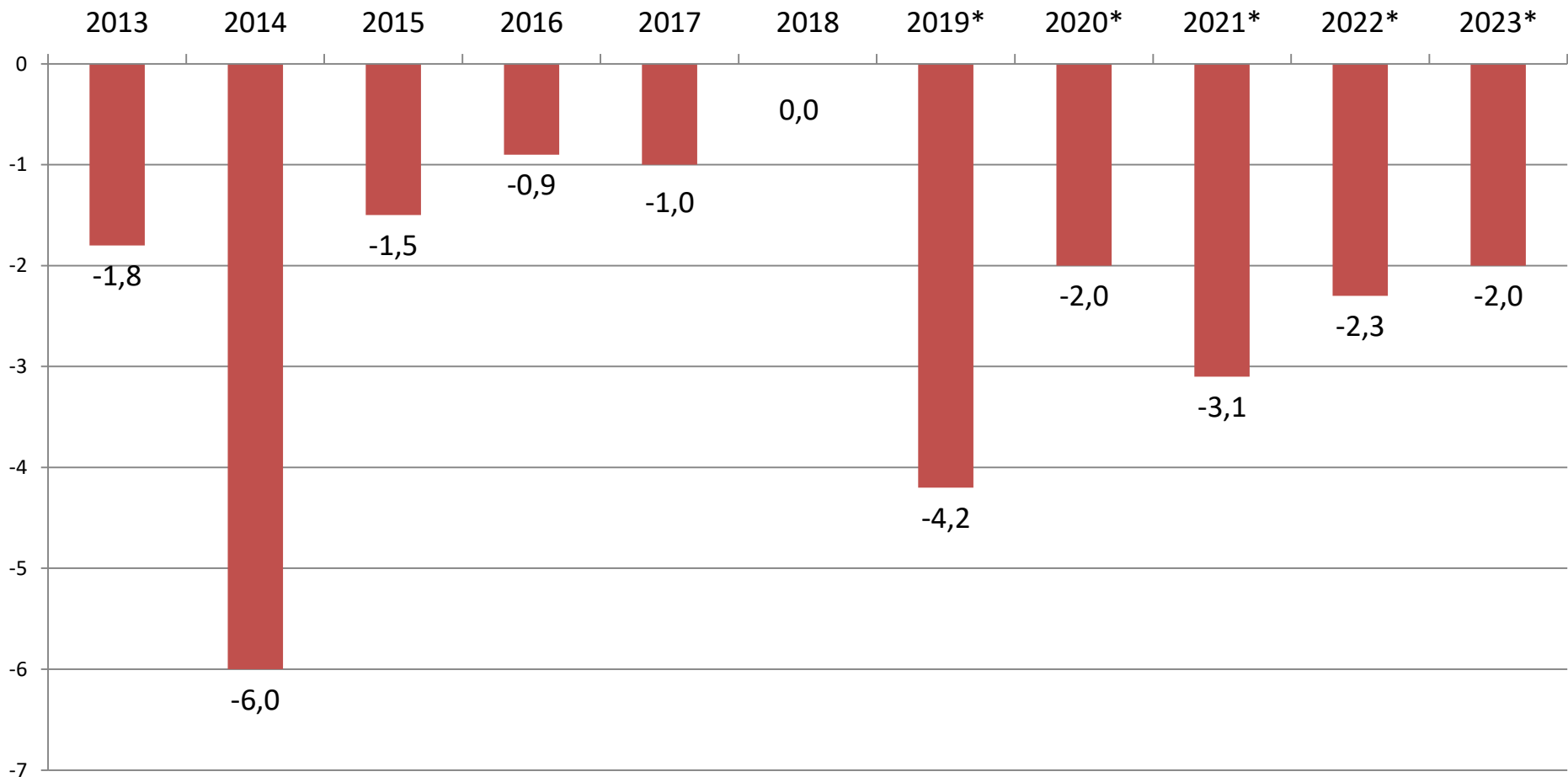
1. Budgets im Sinne des § 21 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW werden auf der Grundlage der Teilergebnispläne jeweils für die Produktgruppen gebildet (Fachbudgets). Gleichfalls werden investive Maßnahmen auf der Ebene der Produktgruppe ebenfalls zu einem Fachbudget verbunden. Abweichend zu den vorstehenden Regelungen bilden alle Investitionsmaßnahmen innerhalb der jeweiligen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (z.B. ISEK Wiehl oder ISEK Bielstein) ein eigenes Budget und sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die sowohl bei den Primär- als auch den Sekundärkostenstellen veranschlagten Haushaltsmittel, die im Rahmen der internen Leistungsverrechnung zur Verteilung auf die Produkte in den Zeilen 13 bis 16 der Teilergebnispläne vorgesehen sind, werden nicht in das Fachbudget einbezogen. Die darin enthaltenen Geschäftsaufwendungen auf den Hilfskostenstellen bilden ein eigenes Budget (Sachbudget). Darüber hinaus werden auch die Erträge und Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung in den Zeile 27 und 28 der Teilergebnispläne nicht in die Fachbudgets einbezogen.
3. Das gleiche gilt auch für Personal- und Versorgungsaufwendungen, Zinsaufwendungen, Abschreibungen, die Gebäudekostenstellen des FB 7 und die Bewirtschaftungskostenstellen des FB 5. Diese vier Aufwandsarten und zwei Kostenstellengruppen werden jeweils für sich zu einem Budget zusammengefasst (Sachbudget).
4. Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgets (Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen) obliegt den entsprechenden Produktgruppenverantwortlichen. Bei erkennbaren Abweichungen ist es Aufgabe des Verantwortlichen rechtzeitig steuernd einzugreifen.
5. Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen:

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des jeweiligen Schadensereignisses.

Mehrerträge/-einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen für die Verwendung in der jeweiligen Produktgruppe. Dies gilt auch für die Investitionen im Finanzplan.
6. Sperrvermerke:

Alle mit Zweckzuweisungen finanzierten Aufwendungen/Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der

Entwicklung des Defizits



- Rechtsfolge:**
- **Anzeigehaushalt!**
 - **Ab 2022 Genehmigung erforderlich**
 - **Kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich**

- Wichtig:**
- **Hohe Einsparungen bei der HPL Aufstellung. Vieles wurde gekürzt / gestrichen**
 - **Das Problem des Eigenkapitalverzehrs bleibt**
 - **Obwohl keine FSW-Verlustabdeckung veranschlagt (ca. 1,3 Mio €)**
 - **Ausgleichsrücklage geht in 2022 auf 0€ zurück**
 - **Liquidität ist extrem verschlechtert, teilweise Kassenkredite**
 - **Investitionsfinanzierung in der Folge ebenfalls verschlechtert**
 - **18 Mio € Gewerbesteuer veranschlagt = RISIKO**
Höhe wird von globalen Entwicklungen beeinflusst
(z.B. Zölle, Brexit)
daher.....

*„Prognosen sind schwierig, vor allem
wenn sie sich auf die Zukunft beziehen“
(Mark Twain)*

Die Realsteuern sind unverändert

Grundsteuer A: 260 %

Grundsteuer B: 443%

Gewerbesteuer: 430%

In einem Jahr werde ich Ihnen höhere Sätze – für 2021 - vorschlagen

Kommune	Grundsteuer B 2019 in %
Bergneustadt	959
Waldbbröl	765
Marienheide	699
Hückeswagen	695
Engelskirchen	650
Lindlar	595
Reichshof	570
Gummersbach	570
Wipperfürth	550
Morsbach	535
Radevormwald	490
Nümbrecht	465
Wiehl	443

Durchschnitt, ohne Wiehl

628

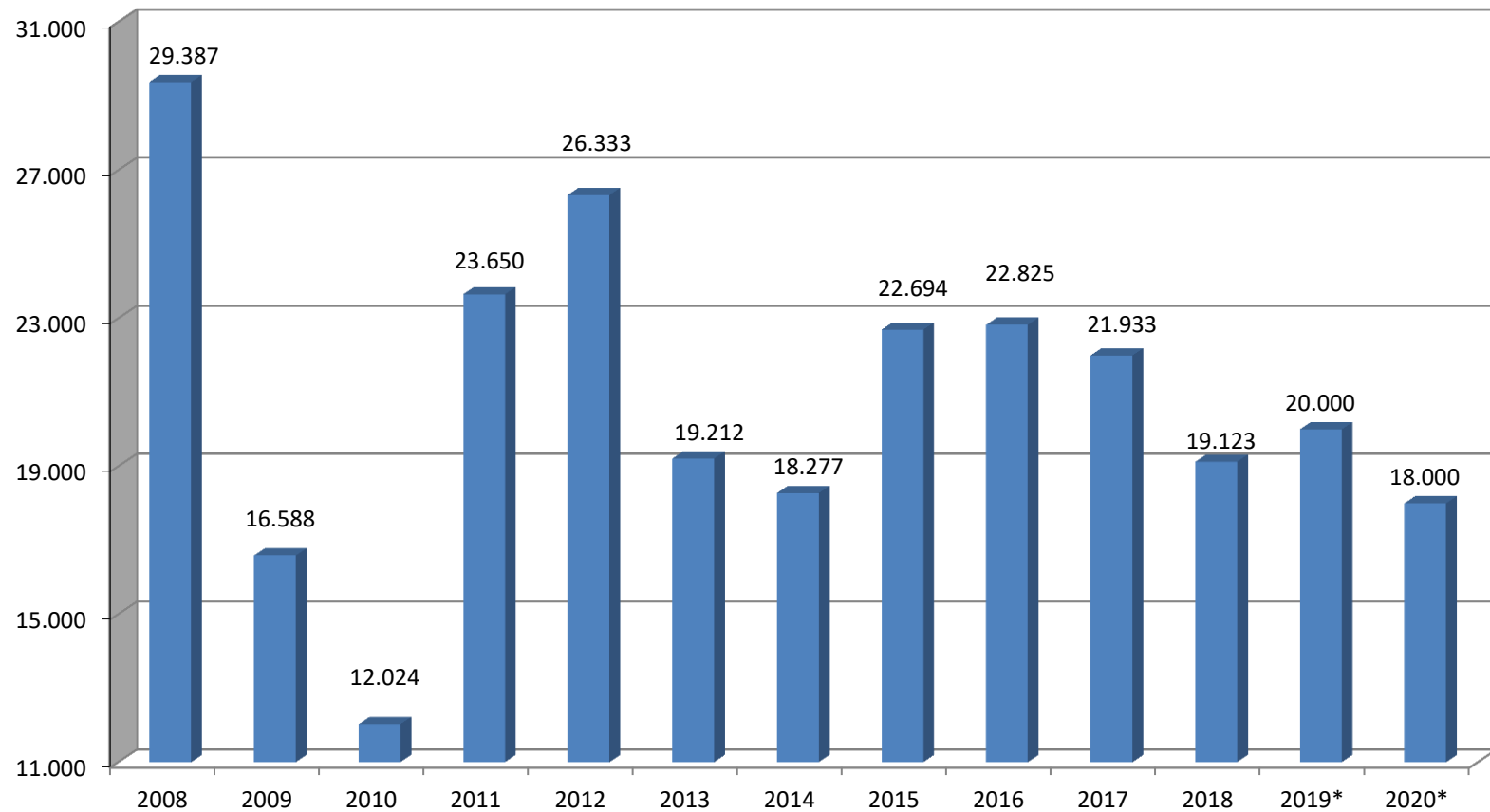
Kommune	Gewerbesteuer 2019 in %
Waldbbröl	575
Engelskirchen	503
Lindlar	495
Marienheide	490
Nümbrecht	489
Radevormwald	480
Bergneustadt	475
Gummersbach	475
Reichshof	475
Hückeswagen	470
Wipperfürth	470
Morsbach	470
Wiehl	430

Durchschnitt, ohne Wiehl

489

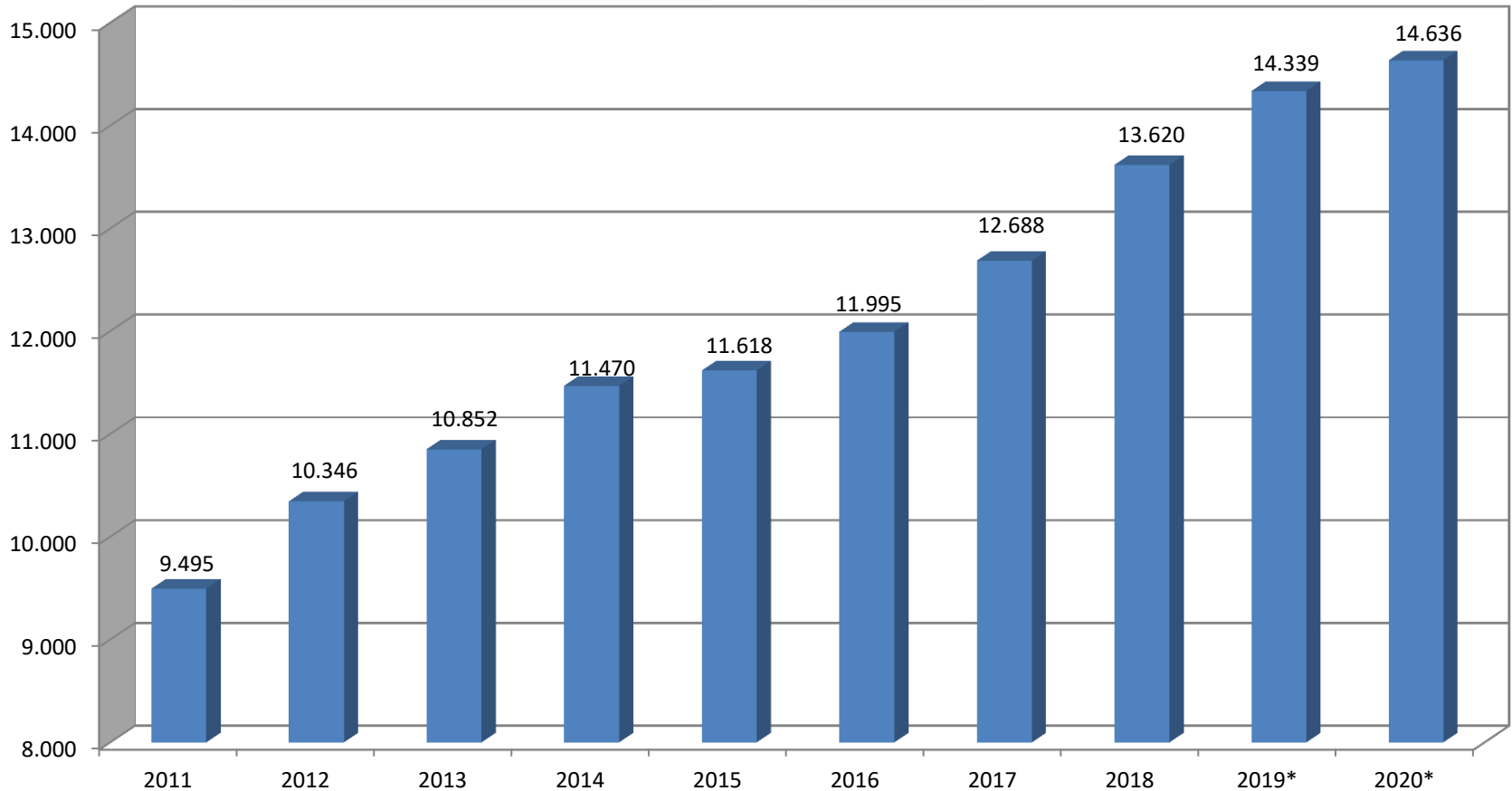
Entwicklung der Gewerbesteuererträge

Beträge in TEUR / * Ansatz lt. Haushaltsplan



Entwicklung des Einkommensteueranteils

Beträge in TEUR / *Ansatz lt. Haushaltsplan



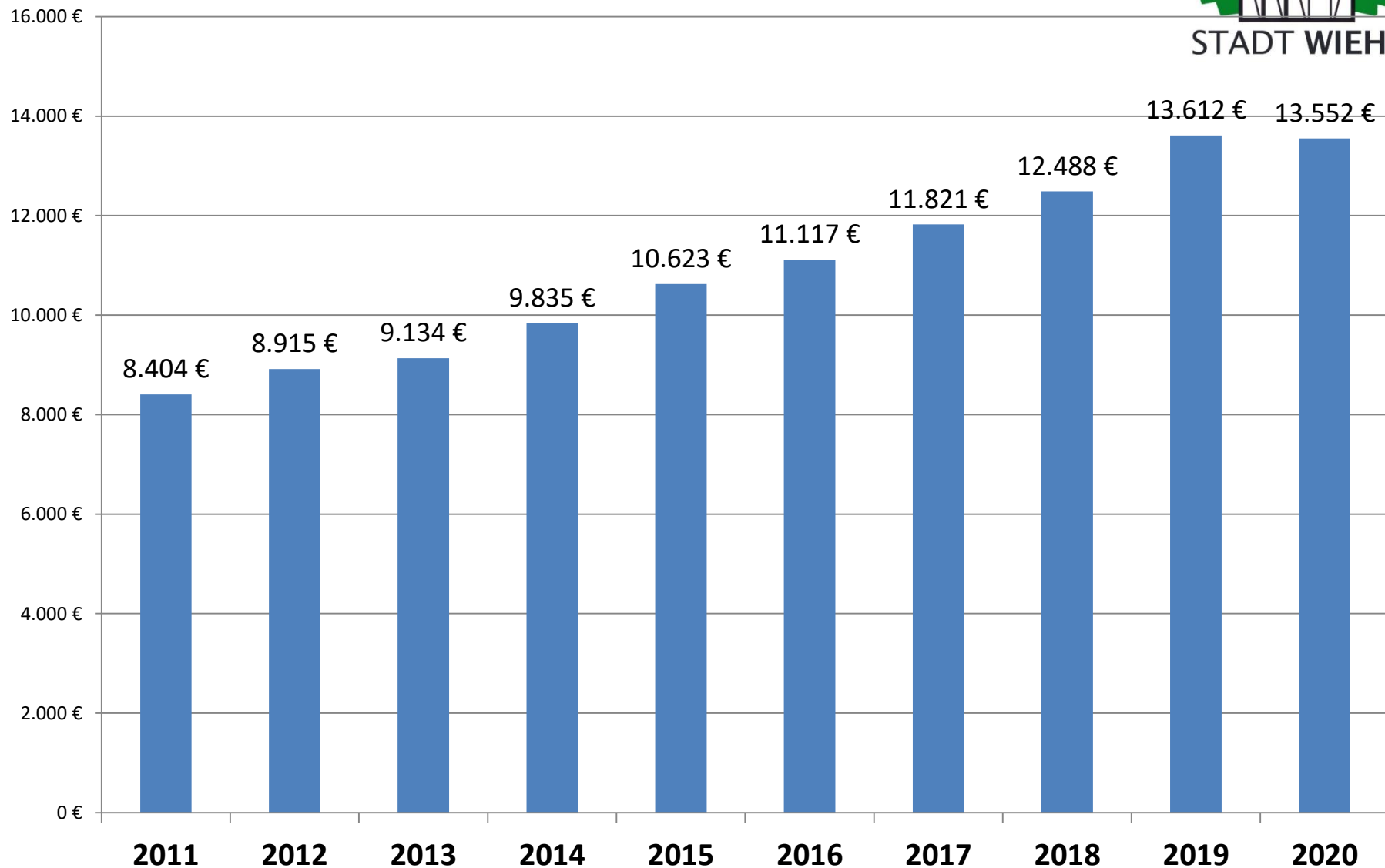
Beim verfügbaren Einkommen je Einwohner belegt die Stadt Wiehl im Jahr 2017 Platz 29 von 396 Kommunen in NRW

Entwicklung der zahlungswirksamen Personalausgaben

Beträge in TEUR /*Ansatz lt. Haushaltsplan

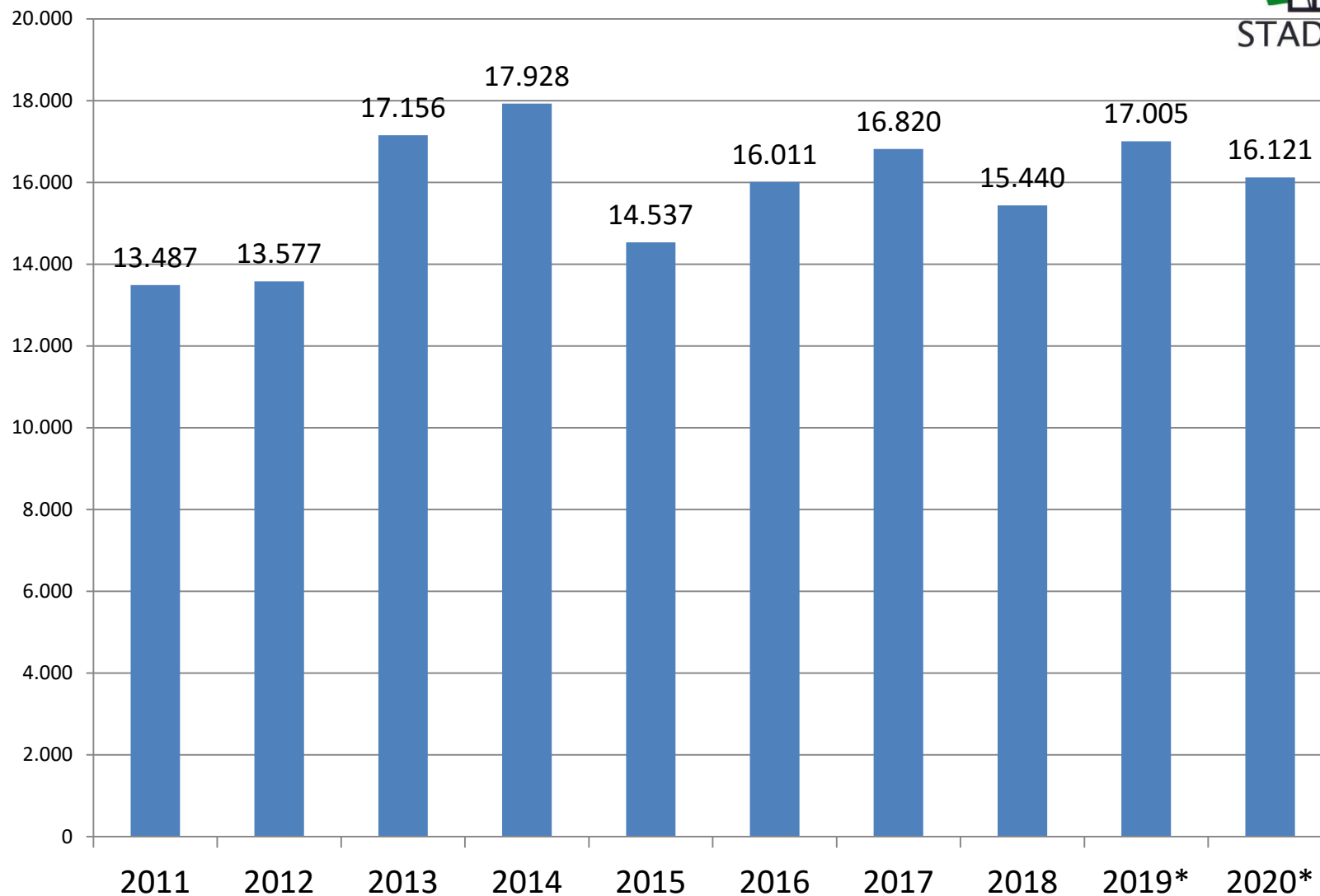


STADT WIEHL



Entwicklung der Kreisumlage

Beträge in TEUR / * Ansatz lt. Haushaltsplan



Wesentliche Investitionen 2020

- | | |
|---------------------------------------|-----------|
| • Erwerb von bebauten Grundstücken | 4,2 Mio € |
| • Aufwertung Kurpark, 1. + 2. BA | 2,3 Mio € |
| • Dietrich- Bonhoeffer- Gymnasium | 1,6 Mio € |
| • Nösnerlandpark u. Kronstädter Gasse | 1,5 Mio € |
| • Erwerb von Gewerbeflächen | 2,0 Mio € |
| • Erwerb von Wohnbauflächen | 1,0 Mio € |

gesamte Investitionen

12,6 Mio €

Finanzierung der Investitionen

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	22,6 Mio €
Einzahlungen	10,4 Mio €
Saldo aus Investitionstätigkeit	12,2 Mio €

Kreditaufnahmen	11,9 Mio €
------------------------	-------------------

Liquidität bzw Kassenkredite	0,3 Mio €
-------------------------------------	------------------

Verschuldung wird deutlich ansteigen über den Höchstwert aus 2001.

Die Finanzierungsbedingungen der Investitionen werden bestimmt durch folgende Faktoren:

- **Nur 50% Zuschuss zu den förderfähigen Kosten bei den ISEK – Maßnahmen**
- **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz o€**
- **Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes o€**
- **Gute Schule nur ca. die Hälfte**
- **Kein nennenswerter Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit**

ENTWURF der Haushaltssatzung der Stadt Wiehl **für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Wiehl mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	60.246.890 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	62.286.794 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	57.778.499 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	57.556.126 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.482.580 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.693.029 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	11.900.255 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	1.272.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

11.900.000 EUR

festgesetzt.

Ursache des schwachen Ergebnisplans?

- Nachhaltig abundant, d.h. wir erhalten keine Schlüsselzuweisungen
- Ursache: hohe Steuerkraft
- Aber Haushaltsdefizite
- Logischer Schluss: Ausgaben sind zu hoch.
- Entscheidende Frage: Soll die Infrastruktur und das Dienstleistungsangebot erhalten bleiben?
- Wenn ja, dann müssen Steuererhöhungen erfolgen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

